

Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Anlage ORG

zur Körperschaftsteuererklärung
KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C

2013

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage ORG gesondert auszufüllen.

Hinzurechnungen/Kürzungen in Organschaftsfällen

99

17

89

Zeile	Allgemeine Angaben				Nur vom Finanzamt auszufüllen
	Die Steuerpflichtige ist				
1	<input type="checkbox"/>	Organträger ²³ von <input type="checkbox"/> Organgesellschaft(en)			
2	<input type="checkbox"/>	Organgesellschaft	Bezeichnung des Organträgers		
			Straße, Hausnummer		
			PLZ	Ort	
3			Steuernummer des Organträgers	Finanzamt des Organträgers	
	Wenn Sie Organträger sind: Bitte für jede Organgesellschaft eine gesonderte Anlage ORG ausfüllen!				
4	Bezeichnung der Organgesellschaft		Finanzamt und Steuernummer		
	Gewinnabführung - Verlustübernahme		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
	(soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns/-verlustes berücksichtigt)		EUR	EUR	
			1	2	
5		Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn		110	110
6		Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages zu leistender Betrag	111		111
7		Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG)	116		116
8		Neutralisierung eines bei der Gewinnermittlung berücksichtigten Aufwands aus der Auflösung aktiver oder der Bildung passiver Ausgleichsposten i. S. des § 14 Abs. 4 KStG	115		115
9		Neutralisierung eines bei der Gewinnermittlung berücksichtigten Ertrages aus der Bildung aktiver oder der Auflösung passiver Ausgleichsposten i. S. des § 14 Abs. 4 KStG		114	114
9a		Mehr- und Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeithaben (§ 14 Abs. 3 KStG)			
9b		Minderabführungen i. S. der Zeile 9a ¹⁶		119	119
9c		Mehrabführungen i. S. der Zeile 9a	174		174
9d		Von der Organgesellschaft erhaltene verdeckte Gewinnausschüttung		150	150
10		Summe der Hinzurechnungen lt. Spalte 1 (Übertrag nach Zeile 48 des Vordrucks KSt 1 A)			
		Summe der Kürzungen lt. Spalte 2 (Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A)	0		0
	Einkommenszurechnung		EUR		
11		Dem Organträger gem. § 14 KStG zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG der Organgesellschaft)		120	120
11a		Nur ausfüllen, wenn nicht zugleich Organgesellschaft: Davon ab / Dazu: Bei der Ermittlung des Einkommens des Organträgers zu kürzende steuerfreie Bezüge bzw. Gewinne / nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 1 bis 6, Abs. 10 Satz 2 KStG (ggf. unter Berücksichtigung des Art. 20 Abs. 1 Buchst. b DBA-Frankreich [Nettoeinkünfte]) einschließlich eines Übernahmegewinns nach § 4 Abs. 7 UmwStG, der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG und des Übernahmegewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG (nach Berücksichtigung des § 8b Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 KStG) und Übernahmeverlust i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG sowie Gewinnausschüttungen und Gewinne i. S. des § 3 Nr. 41 EStG (nach Berücksichtigung des § 8b Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 KStG) der Organgesellschaften, soweit diese gem. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG im Betrag lt. Zeile 11 enthalten sind ²⁴ – Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen! –		175	175
12		Davon ab: Der Organgesellschaft gem. § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer - Betrag lt. Zeile 7)		121	121
13		Verbleibendes dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Übertrag nach Zeile 64 des Vordrucks KSt 1 A)			
14 bis 18 frei	Werte der Organgesellschaft, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind		EUR		
19		Summe der Einkünfte der Organgesellschaft (Betrag lt. Zeile 54 des Vordrucks KSt 1 A der Organgesellschaft) ²⁰		140	140

Steuernummer

Zeile	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Gewinnabführung - Verlustübernahme <small>(soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns/-verlustes berücksichtigt)</small>	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
		EUR	EUR	
		1	2	
20	Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn EUR 112			112
20a	Bei Tonnagebesteuerung (§ 5a EStG): Davon ab / Dazu: in Zeile 20 enthaltener Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr 155			155
20b	Unterschiedsbetrag (Übertrag in Spalte 1)			
21	Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages zu leistender Betrag 113			113
21a	Bei Tonnagebesteuerung (§ 5a EStG): Davon ab / Dazu: in Zeile 21 enthaltener Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr 156			156
21b	Unterschiedsbetrag (Übertrag in Spalte 2)			
22	Von der Organgesellschaft geleistete Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG)			
22a	An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttung (R 61 Abs. 4 Satz 1 KStR)	152		152
23	Summe der Hinzurechnungen lt. Spalte 1 (Übertrag nach Zeile 48 des Vordrucks KSt 1 A) bzw. Kürzung lt. Spalte 2 (Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A)			
24	Einkommenszurechnung Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung (Betrag lt. Zeile 64c des Vordrucks KSt 1 A)			
25	Davon ab: ^{20/17} der eigenen Ausgleichszahlungen und verdeckten Gewinnausschüttungen der Organgesellschaft an ihre außenstehenden Anteilseigner (§ 16 Satz 1 KStG)	134		134
26	Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft (§ 16 Satz 2 KStG) (Übertrag nach Zeile 65 des Vordrucks KSt 1 A)		122	122
27	Davon ab: ^{3/17} des Betrages aus Zeile 26 (§ 16 Satz 2 KStG)		0	
27a	Davon ab: Von der Organgesellschaft selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG (ermittelt nach allgemeinen Regelungen, z. B. unter Berücksichtigung des § 8b Abs. 2 KStG) ²⁵	180		180
28	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Übertrag nach Zeile 66 des Vordrucks KSt 1 A)		0	
28a	Bei der Ermittlung des Betrages lt. Zeile 27a berücksichtigte außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen i. S. der Zeile 17b des Vordrucks KSt 1 F-27/28 (insbesondere nicht abziehbare Steuern)		188	188
29	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG)		173	173
30	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG)		183	183
31 frei	Werte, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind ²⁹ – einschließlich der Werte aller vorgelagerten Organgesellschaften – Bei der Einkommensermittlung des Organträgers gem. § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG zu berücksichtigende Beträge der Organgesellschaft (ohne Beträge, für die § 8b Abs. 7 oder 8 KStG gilt)			
32	Inländische Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG (einschließlich der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG; ohne Beträge i. S. der Zeile 41b und - vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 REITG - ohne Ausschüttungen einer REIT-Aktiengesellschaft; vgl. § 19 Abs. 3 REITG) ⁶		160	160
33	In Zeile 32 enthaltene inländische Bezüge, auf die § 8b Abs. 4 KStG anzuwenden ist		260	260
34 frei	Steuerfreie ausländische Bezüge i. S. von § 8b Abs. 1 KStG (ohne Beträge i. S. der Zeile 41c und – vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 REITG – ohne Ausschüttungen einer anderen REIT-Körperschaft; vgl. § 19 Abs. 3 i. V. mit § 19 Abs. 5 REITG) - ohne Betrag lt. Zeile 36 - einschließlich Gewinnausschüttungen i. S. des § 3 Nr. 41 EStG		163	163
35				
36	Einkünfte i. S. des Art. 20 Abs. 1 Buchst. b DBA-Frankreich i. V. mit § 8b Abs. 1 KStG (Nettoeinkünfte); Ermittlung bitte auf besonderem Blatt (ohne Betrag i. S. der Zeile 41c)		270	270
37	Inländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmegewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und einschl. eines Übernahmegewinns i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG (ohne Beträge i. S. der Zeile 41b; ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft - vgl. § 19 Abs. 3 REITG)		165	165
37a	Ausländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG (ggf. i. V. mit § 15 Abs. 1a EStG; ohne Beträge i. S. der Zeile 41c; ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen REIT-Körperschaft - vgl. § 19 Abs. 3 i. V. mit § 19 Abs. 5 REITG) - einschließlich Gewinne i. S. des § 3 Nr. 41 EStG		168	168
38	Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG, die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen; in Anwendungsfällen des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG einschließlich entsprechender Beträge in Zusammenhang mit Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft		239	239
39 frei				

Steuernummer

Zelle		Bitte nur volle EUR-Beträge eintragen EUR	
40	Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG, die im Zusammenhang mit ausländischen Anteilen stehen; in Anwendungsfällen des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG einschließlich entsprechender Beträge in Zusammenhang mit Anteilen an einer anderen REIT-Körperschaft	233	233
41	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG, die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen	288	288
41a	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG, die im Zusammenhang mit ausländischen Anteilen stehen	289	289
41b	Fiktive inländische Einnahmen und/oder Bezüge i. S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG, soweit es sich hierbei um Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG, auf die § 8b Abs. 4 KStG nicht anzuwenden ist, und/oder § 8b Abs. 2 KStG handelt	229	229
41c	Fiktive ausländische Einnahmen und/oder Bezüge i. S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG, soweit es sich hierbei um Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG, auf die § 8b Abs. 4 KStG nicht anzuwenden ist, und/oder § 8b Abs. 2 KStG handelt; soweit es sich um Beträge handelt, die unter Art. 20 Abs. 1 Buchst. b DBA-Frankreich fallen, sind hier nur die Nettoeinkünfte einzutragen	230	230
41d	Bei der entleihenden Körperschaft: 5 % der inländischen Beträge i. S. der Zeilen 32 (verringert um die Beträge i. S. der Zeile 33) und/oder 37, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen i. S. des § 8b Abs. 10 KStG handelt	231	231
41e	Bei der entleihenden Körperschaft: 5 % der ausländischen Beträge i. S. der Zeilen 35 und/oder 37a, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen i. S. des § 8b Abs. 10 KStG handelt	232	232
42	Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG einschließlich eines Anteils an einem Übernahmegewinn i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG und der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (lt. gesonderter Aufstellung)	147	147
43 44 frei	Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Veräußerungskosten und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 40 EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (z. B. Buchwerte bei Veräußerung, lt. gesonderter Aufstellung)	148	148
44a	Anteil an einem Übernahmeverlust i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG	235	235
44b	Zeilen 44b bis 44e: einschließlich der Werte eigener Organgesellschaften ❶ Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. des § 4h Abs. 3 Satz 2 und 4 EStG	285	285
44c	Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG ❶	286	286
44d	Nach § 6 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 2a Satz 2 und § 7 EStG abgesetzte Beträge (Abschreibungen)	287	287
44e	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahe stehenden Personen und rückgriffsberechtigte Dritte (§ 8a Abs. 2, 3 KStG)	284	284
Zur Ermittlung des verrechenbaren EBITDA beim Organträger:			
45	– Summe der zu versteuernden Einkommen aller vorgelagerten Organgesellschaften (insbesondere in Fällen der Zahlung von Ausgleichszahlungen an außenstehende Anteilseigner) ❷	282	282
46	– Summe der berücksichtigten Zuwendungsabzüge i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG aller vorgelagerten Organgesellschaften	283	283
Zur Ermittlung des Progressionsvorbehalts beim Organträger:			
47	Summe der nach DBA steuerfreien Bruttoeinkünfte aller vorgelagerten Organgesellschaften	149	149